

99102012000000

Grundsteuer: Veranlagung von Grundsteuern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001009044/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102012000000
Leistungsbezeichnung I	Grundsteuer: Veranlagung von Grundsteuern
Leistungsbezeichnung II	Grundsteuer: Veranlagung von Grundsteuern / Bremerhaven
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Grundsteuer und Grunderwerbsteuer (1060400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/grstg_1973/index.html
Teaser	
Volltext	Schuldner der Grundsteuer ist grundsätzlich derjenige, der am 01. Januar eines Jahres Eigentümer des Steuergegenstandes war. Ist dieser vom Finanzamt mehreren Personen zugerechnet, haften sie als Gesamtschuldner. Die Namen der Steuerschuldner ergeben sich aus dem Grundlagenbescheid des Finanzamtes. X
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Die Heranziehung zur Grundsteuerzahlung erfolgt nach Erlass eines entsprechenden Grundlagenbescheides des Finanzamtes. Eine steuerrechtliche Eigentumsumschreibung erfolgt ebenfalls automatisch. Ein entsprechender Antrag muss nicht gestellt werden. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag, dass der Erwerber die Zahlung der Grundsteuer von einem bestimmten Zeitpunkt an zu übernehmen hat, gilt nur für die Vertragsparteien untereinander. Wir empfehlen, sich wegen der Zahlung eventuell festgesetzter Nachforderungen rechtzeitig abzustimmen.
Bearbeitungsdauer	Die Umschreibung auf einen neuen Steuerpflichtigen erfolgt umgehend nach Zugang des Grundlagenbescheides des Finanzamtes im Steueramt.
Frist	Die abgaberechtliche Umschreibung auf einen neuen Abgabepflichtigen (z.B. aufgrund eines Kaufvertrages) erfolgt umgehend nach Zugang des

Modul	Sachverhalt
	Grundlagenbescheides des Finanzamtes im Steueramt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de